136
134
140
130
145
125
185
085
235
035
635

DIE SONNE

Dieses Blatt erscheint, außer Montag, alle Tage zu dem halbjährigen Preise von 1 fl. 48 kr., vierteljährig 54 kr., monatlich 18 kr. für Stuttgart; auswärts mit dem Post-Aufschlag von 1 fl. jährlich. Die Einrückungsgebühr beträgt für die dreispaltige Zeile 2 kr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. — Briefe und Beiträge sind an die Redaction der Sonne, Hirschgasse Nr. 27, einzusenden. Die Expedition besorgt Herr Carl Mercy, Hirschgasse Nr. 27.

Nr. 35. **Dienstag den 4. Juli** **1848.**

Ueber die Staatsformen.

Wenn der geneigte Leser all die Schlagworte der neuesten Zeit, als Despotismus, Absolutismus, constitutionelle Monarchie mit demokratischer Grundlage, sociale Republik, Volkssouverainetät u. dgl. hört oder liest, so kann man ihm nicht übel nehmen, wenn er sagt:

„Mir wird von alle dem so dumm,
Als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum!"

Es würde uns recht freuen, wenn es uns durch nachstehende Beleuchtung gelingen könnte, einige Klarheit auf jene Bezeichnungen zu werfen. Wir glauben dieß dadurch bezwecken zu können, wenn wir unsern Lesern in kurzen Zügen die Regierungsformen aller Völker und Zeiten vorführen, und deren Wesen näher bezeichnen. Dadurch werden die schwankenden Begriffe fester gestellt, und die Prüfung des Bessern, die in dem tollen Gewirre der Zeit beinahe zur Unmöglichkeit geworden ist, kann um so leichter angebahnt werden.

Ein Naturvolk ohne Eigenthum, ohne gesellschaftliche Einrichtungen und Gesetze bedarf keiner feststehenden Oberleitung, es gehorcht dem, welchen es zur Zeit der Noth eben für tüchtig findet, und sagt sich vom Gehorsam gegen den Lenker los, wenn die Zeit der Gefahr vorüber ist. Ein Naturvolk als solches kennt keine höhere Gesittung, keine Cultur. Jagd und Fischerei sind seine Nahrungszweige, es ist wild und rauh wie die Thiere des Waldes, und hat, wie diese, keinen festen Sitz. Sobald es aus diesem Zustande heraustritt, so bald es die Thiere des Feldes zu seinem Nutzen zähmt und eine Heerde sein Eigenthum nennt, sobald es dem Boden seine Nahrung abgewinnt und das Feld, das es bebauet, sein Eigenthum nennt, so tritt die Nothwendigkeit bestimmter Gesetze und eine Handhabung derselben durch gewisse Obrigkeiten ein. Diese Obrigkeiten, wenn wir sie so nennen dürfen, bilden bei den Nomaden- (herumziehenden) Völkern, deren Nahrungsquelle die Viehzucht ist, die Stammeshäupter. So bei den Juden in ihrem ersten Auftreten in der Geschichte, so noch gegenwärtig bei den Arabern und andern Nomaden-Völkern des östlichen Asiens. Es ist dieses die patriarchalische (stammväterliche) Lenkung eines Volkes. Eine Regierung im geschichtlichen und staatsrechtlichen Sinne ist die patriarchalische Lenkung nicht, denn eine Regierung gewinnt erst ihre wirkliche Begründung durch die Vereinigung eines Volkes in festem Besitzthume, mit festem Eigenthume und in bestimmten Landesgränzen. Die aus den Urzuständen bis auf diese Zeit hervorgegangenen Regierungs- (oder Verfassungs-) Formen, wie sie bis jetzt noch zu Recht bestehen, oder von anderer Seite angestrebt werden, sind: die Autokratie (Selbstherrschaft, Alleinherrschaft), welche richtiger mit dem Ausdruck Despotismus (Gewaltherrschaft) bezeichnet wird. Sie ist die nothwendige Verfassungsform (oder vielmehr Verfassungslosigkeit) eines rohen ungebildeten Volkes. Der Herrscher ist die gesetzgebende und ausübende Gewalt. Die jeweilige Laune diktirt die Gesetze und hebt sie auf oder verändert sie. Althergebrachte Einrichtungen, Räthe der Aeltesten oder Vornehmsten, der Einfluß der Priesterkaste u. s. w. beschränken zwar den Willen des Alleinherrschers (Despoten), machen aber diese Regierungsform um kein Haar nachahmungswürdiger, obschon sie rohen Völkern Einheit und Kraft gibt. Rußland hat eine solche Regierungsform (absolutistische Regierungsform), die es bis jetzt stark gemacht hat; die Türkei und die asiatischen Staaten werden despotisch, gänzlich unumschränkt regiert. Die Türkei übrigens, eingekeilt zwischen Civilisation und Rohheit, im Innern dem Fanatismus, der Kraftlosigkeit und Empörung Preis gegeben, ist eben durch den Despotismus an den Rand des Untergangs geführt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Schnelle direkte Hülfe für unsere württembergischen Gewerbe.

Die Riesenpetition von Tübingen, — die deutsche Flotte und die Reichsversammlung in Frankfurt a. M.

Von **L. Fr. Geiger**, Fabrik-Inhaber in Eßlingen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Als schnelle, wirksame Hülfsmittel für den Gewerbestand wüßte ich außer den beiden angeführten keine zu nennen.

Ein Generalmittel liegt allerdings bloß in der Einführung meines oben erwähnten neuen

Volkswirthschaftlichen Systems,

welches allen Leiden des württembergischen Gewerbestandes, sowie des deutschen, auf einmal ein Ende machen würde. Die Einführung dieses Systems für ganz Deutschland ist aber so schnell nicht zu erwarten, denn es wird, wie ich voraussehe, einen Kampf auf Tod und Leben zwischen den verschiedenen Interessen hervorrufen. Ich werde es zwar unserer „deutschen Reichsversammlung in Frankfurt" vorlegen, aber ich sehe voraus, daß zu seiner Durchführung eine große Willenseinheit und eben so große Willenskraft gehört. Für's Erste würden sich einmal alle allmächtigen Anhänger des Freihandels-Systems und für's Zweite die Seehandelnden Nord- und Ostsee-Provinzen Deutschlands, und für's Dritte die Mächte des Capitals mit aller Gewalt dagegen sträuben. In ersterer Beziehung erhalten wir nicht allein viele Preußen und Norddeutsche, sondern hauptsächlich unsere lieben Freunde in England, besonders Cobden mit seinen Anhängern, zu entschiedenen Gegnern. Dieses stolze, allmächtige England, nachdem es im Verlauf der Zeit belehrt und überzeugt ward, daß es mit seiner Navigationsakte und Prohibitiv-System in Beherrschung und Aussaugung anderer Welttheile den Vorrang unter den Völkern allmählig verliere, beabsichtigt nunmehr, sein bisheriges Corsaren-System unter dem Aushängeschild des „Freihandels" zu exercieren. Meine Person vermag es nicht zu täuschen, und wenn es alle Welt zu täuschen vermöchte! Es hat vor einigen Jahren in seinem Parlament offen erklärt, daß es, ob nach dem System des Freihandels, oder nach dem Prohibitiv-System gewirthschaftet, die Concurrenz von keiner Nation der Erde mehr fürchte, indem es sich als im Besitz einer enormen Capital-Uebermacht, eines dominirenden Reichthums von technischen und chemischen Kräften, unterstützt durch ungeheure Steinkohlenlager, allen andern Völkern überlegen fühle.

In zweiter Beziehung sind die Nord- und Ostsee-Provinzen Deutschlands, welche, wie bisher, auch künftig von dem Seehandel den größten Nutzen ziehen, einmal aus gleichen Gründen wie England, und zum Andern als hauptsächlich handeltreibendes Volk dagegen, und in dritter Beziehung findet dieses System auch in den Mächten des Capitals deßhalb seine Feinde, weil diese hauptsächlich in der im Handel mit Uebermacht wirkenden und überaus hübsche

Ende

Anfang

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;